

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 10. bis 18. Oktober 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	50	Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	17, 47	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	51	Hohmann, Martin (fraktionslos)	7, 8, 9
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	27
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	25, 26	Kirschner, Klaus (SPD)	30, 31, 32, 33
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	1, 28, 29	Kopp, Gudrun (FDP)	48, 49
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	40	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	34
Fricke, Otto (FDP)	15	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	45, 46
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) ...	41, 42, 43, 44	Michalk, Maria (CDU/CSU)	23
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	18	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	2	Dr. Wissing, Volker (FDP)	10, 16, 24, 35

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		Auswirkungen der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit Deutschlands	8
Zahl und Motive von Einbürgerungsanträgen bzw. erfolgten Einbürgerungen von islamistischen und anderen Fundamentalisten	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Durchführung von Sprachkursen in den Vertreibungsgebieten Osteuropas, insbesondere Kasachstan und Russland	1	Inkrafttreten der Neuregelungen hinsichtlich der Zuverdienstgrenzen und der Anrechnung der Eigenheimzulage beim Bezug von Arbeitslosengeld II	9
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	
Beförderungen von 31 hochrangigen Beamten und Angestellten noch am 27. September 2005	2	Aufschlüsselung und Bewertung des 98-prozentigen finanziellen Engagements der Invest in Germany GmbH vor dem Hintergrund der Standortwerbung für Deutschland	10
Hohmann, Martin (fraktionslos)		Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Änderung des Bundeswahlgesetzes, insbesondere § 6 betr. Zulassung nicht parteigebundener Bewerber	3	Berücksichtigung des „Grenzgürtelprogramms“ bei den Verhandlungen über die Richtlinien zur EU-Strukturpolitik, Zuwendungen für Ostbayern, Abschluss der Verhandlungen	10
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Wegfall der Ziel-2-Förderung, Fortführung des INTERREG-Programms	11
Berichterstattungen über interne Papiere der Bundesregierung in den Medien seit 1998, Durchsetzung einer „Diskretion im Staat“	4	Fortschreibung bzw. Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unter besonderer Berücksichtigung der Grenzregionen zu den neuen EU-Beitrittsländern	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Michalk, Maria (CDU/CSU)	
Rachel, Thomas (CDU/CSU)		Kritik des Bundes der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch 2005 an den durch Neueingabe der Daten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger entstandenen Mehraufwendungen, z. B. im Landkreis Bautzen	12
Rechtliche und ethische Bewertung der Gründung von DIGNITAS-Deutschland in Hannover; Zulässigkeit des assistierten Suizids bzw. der Vermittlung einer im Ausland stattfindenden Beihilfe zum Selbstmord	5	Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Kosten der Maßnahmen gegen Missbrauch staatlicher Leistungen	13
Fricke, Otto (FDP)			
Institutionen, in denen die in den letzten 5 Jahren aus dem öffentlichen Dienst ausgegliederten Beschäftigten nunmehr beschäftigt werden	7		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	
Connemann, Gitta (CDU/CSU)		Ausschreibung des Dienstpostens des Unterabteilungsleiters Z 3 im BMVBW	23
Importverbot für asiatische Hunde- und Katzenfelle	15	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)		Instandsetzung der Eisenbahnbrücke zwischen Immenstadt und Oberstdorf; Finanzierungsvereinbarung, insbesondere Beteiligung des Freistaates Bayern	24
Gemeinschaftsaktion aller Verbraucherzentralen zum Thema „Folsäureprophylaxe“	16	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	
		Erarbeitung der Planungsunterlagen für einen Neubau des Bundes zur Unterbringung des BMI	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Monatliche Renten bzw. Pensionszahlungen ins Ausland	18	Finanzielle Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien/Windkraft in den baltischen Ländern durch die Bundesregierung	25
Entwicklung der Zahl der deutschen Renten- bzw. Pensionsempfänger im Ausland seit 1999	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kirschner, Klaus (SPD)		Kopp, Gudrun (FDP)	
Leistungsausgaben, Beitragseinnahmen sowie Verwaltungskosten der GKV und der PKV in den Jahren 2003 und 2004	18	Vorlage des vom BMBF in Auftrag gegebenen Prüfberichts des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt über etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel im Rahmen der Durchführungsphase des Projekts „RegioNet OWL“; Kosten für externe Gutachter	26
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Verbesserung der Früherkennung, Prävention sowie medizinischen Behandlung und Pflege bei Demenzerkrankungen	20	Dr. Addicks, Karl (FDP)	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Schlussfolgerung des Bertelsmann Transformations Index (BTI) 2006 zur Entwicklungspolitik	27
Liquiditätsverlust der Unternehmen durch die Vorziehung der Sozialversicherungsbeiträge der Firmen von der Mitte des Folge-monats auf das Ende des laufenden Monats	21	Binniger, Clemens (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Finanzierung der 12 aufwändigsten Projekte und Organisationen aus den für die Tsunami-Hilfe zugesagten 500 Mio. Euro	28
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)			
Auswirkungen der Übernahme der ehemals bundeseigenen Tank & Rast durch den britischen Finanzinvestor Guy Hands	22		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zahl und die wesentlichen Motive von Einbürgerungsanträgen bzw. erfolgten Einbürgerungen von islamistischen und anderen Fundamentalisten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 17. Oktober 2005**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) führen die Länder nach den Artikeln 83 und 84 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit aus. Deren Behörden der kommunalen und der staatlichen Ebene führen keine differenzierten statistischen Erhebungen zu den in der Frage genannten Kriterien, sondern melden für die jährliche Bundesstatistik nur die vollzogenen Einbürgerungen mit den in § 36 StAG vorgeschriebenen Erhebungsmerkmalen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 des Abgeordneten Hartmut Koschyk in Bundestagsdrucksache 15/6009 verwiesen.

2. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU) Trifft es zu, dass die Bundesrepublik Deutschland in den Vertreibungsgebieten Osteuropas, insbesondere Kasachstan und Russland, an 721 Orten rund 3 000 Sprachkurse durchführt, und wie sind diese inhaltlich ausgestaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Oktober 2005**

Im Rahmen der durch das Bundesministerium des Innern seit 1996 durchgeführten Breitenarbeit durch von hier aus geförderte Begegnungsstätten in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten steht in der Russischen Föderation und in Kasachstan – den Hauptsiedlungsgebieten und auch -herkunftsändern der Spätaussiedler – neben der Jugendarbeit und der Aus- und Fortbildung der außerschulische Deutschunterricht im Vordergrund der Projektarbeit.

In Russland und Kasachstan werden aktuell 2 789 vom Bundesministerium des Innern geförderte Sprachkurse an 721 Orten flächendeckend durchgeführt. Die Sprachkurse werden fortlaufend qualitativ verbessert, auch durch Intensivierung der Schulung des örtlichen Lehrpersonals und die Anpassung der Unterrichtsmaterialien an sprachdidaktische Entwicklungen und Standards.

Die Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern sind in erster Linie als Bleibehilfen konzipiert; sie können aber im Fall einer Ausreise auch die Startbedingungen für Spätaussiedler in Deutschland verbessern. Durch Stärkung und Wiedergewinnung oftmals verschütteter muttersprachlicher Fähigkeiten werden die Russlanddeutschen in die

Lage versetzt, den mit ihrer Muttersprache verbundenen Kulturkreis zu erschließen und damit ihre Identität zu bewahren. Neben dem Sprachunterricht gehört auch die Vermittlung deutscher Landeskunde, aber auch die Information über Probleme und Potentiale des aktuellen Deutschlands zum Standardprogramm.

Im Rahmen der kulturellen und bildungspolitischen Förderung deutscher Minderheiten durch das Auswärtige Amt führt ferner das Goethe-Institut an verschiedenen Standorten in Russland, der Ukraine, Kasachstan, Georgien und Kirgisistan Sondersprachkurse für Angehörige deutscher Minderheiten durch.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Treffen Pressemeldungen (Berliner Zeitung vom 29. September 2005) zu, wonach das rot-grüne Bundeskabinett am 27. September 2005 noch 31 hochrangige Beamte und Angestellte des Bundes befördert hat, und welchen Parteien gehören die Betroffenen an? |
| 4. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Wenn ja, um wie viele Regelbeförderungen in welchen Ministerien handelt es sich? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Oktober 2005**

Derartige Personalmaßnahmen werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Sie erfordern in der Regel einen mehrmonatigen Vorlauf. Es würde der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und im Angestelltenbereich Grundsätzen des Tarifrechts widersprechen, wenn die Bundesregierung von bereits längerfristig geplanten Beförderungen absehen würde.

Dementsprechend werden von den Ressorts in allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen auch weiterhin Beförderungen bzw. Höhergruppierungen vorgenommen. Dem Kabinett werden gemäß der Geschäftsordnung der Bundesregierung nur Vorschläge zur Ernennung von Beamtinnen und Beamten aus den Geschäftsbereichen, die nach der Besoldungsordnung feste Gehälter beziehen, sowie von Ministerialbeamtinnen und -beamten ab Besoldungsgruppe A 16 und vergleichbaren Angestellten (ab BAT I) vorgelegt. Die vom Kabinett in der Sitzung am 28. September 2005 gebilligten Personalmaßnahmen betrafen zudem in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle Beschäftigte aus den Geschäftsbereichen der Ressorts.

Für alle Maßnahmen stehen vom Haushaltsgesetzgeber für die jeweiligen Einzelpläne bewilligte Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Zu der Parteizugehörigkeit der Betroffenen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen steht § 8 des Bundesbeamtengesetzes einer Abfrage entgegen.

5. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Von welcher Besoldungsgruppe in welche wurde befördert, und welche Zeitspannen zwischen der letzten und der jetzigen Beförderung liegen dem zu Grunde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Oktober 2005**

Entsprechend der Geschäftsordnung der Bundesregierung sind Beförderungen zwischen den Besoldungsgruppen A 16 und B 7 Gegenstand der Kabinettbefassung gewesen. Die Beförderungen erfolgten unter Berücksichtigung der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Vorgaben nach Maßgabe der in den Ressorts bzw. deren Geschäftsbereichen üblichen Praxis.

6. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Welcher Bruttobetrag errechnet sich insgesamt durch diese 31 Beförderungen pro Monat an Kosten für den Bund?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Oktober 2005**

Zusätzliche Kosten entstehen für den Bund nicht, da es sich in allen Fällen um die Besetzung vom Haushaltsgesetzgeber bereits bewilligter und finanzierter Stellen handelt.

7. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Bundeswahlgesetz (BWG), insbesondere § 6, reformbedürftig ist, um die Demokratie durch nicht parteigebundene Bewerber als Direktkandidaten zum Deutschen Bundestag zu stärken, und wenn ja, welche Schritte wird sie dazu einleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 13. Oktober 2005**

Kreiswahlvorschläge können sowohl von Parteien als auch von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden (§ 18 Abs. 1, § 20 Abs. 3 BWG). Reformbedarf sieht die Bundesregierung dazu nicht.

8. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)
- Ist nach Meinung der Bundesregierung die Bewertung von Erst- und Zweitstimmen umfassend und korrekt dargestellt worden, wenn bei einer Großveranstaltung am 6. September 2005 in Fulda geäußert wurde, „alle Zweitstimmen von Hohmann-Wählern für die CDU wären ungültig. Sie müssten gelöscht werden.“

Denn dies schreibt unser Wahlgesetz bei einem parteilosen Kandidaten vor.“ (siehe Internetdienst Osthessen-News vom 6. September 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 13. Oktober 2005**

Die Bundesregierung kommentiert keine Äußerungen auf irgendwelchen Großveranstaltungen.

9. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)
- Führt nach Auffassung der Bundesregierung das personalisierte Verhältniswahlrecht nicht nur im Fall eines siegreichen Einzelbewerbers (§ 6 BWG), sondern auch im Fall eines siegreichen Parteibewerbers, im Ergebnis zum Wegfall der für die Partei des Parteibewerbers abgegebenen Zweitstimmen wegen der entsprechenden Nichtberücksichtigung von Landeslisten-Kandidaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 13. Oktober 2005**

Durch die Anrechnung der in den Wahlkreisen erfolgreichen Bewerber auf die für die Landeslisten der Parteien ermittelten Abgeordnetenzahlen bleiben keine für die Parteien dieser Bewerber abgegebenen Zweitstimmen unberücksichtigt.

10. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode interne Papiere bzw. als geheim oder vertraulich eingestufte Dokumente der Bundesregierung Gegenstand einer Berichterstattung in den Medien geworden, und auf welche Weise plant die Bundesregierung die vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, geforderte „Diskretion im Staat“ (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 1. Oktober 2005) um- bzw. durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. Oktober 2005**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über Fälle, in denen nicht zur Veröffentlichung bestimmte interne Informationen Gegenstand der Berichterstattung in den Medien wurden; die Angabe von Fallzahlen ist daher nicht möglich. Hinsichtlich „VS-Vertraulich oder GEHEIM“ eingestufte Dokumente können entsprechende Angaben nur in den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien erfolgen.

Der Schutz interner Informationen wird bei Beamten durch die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, bei Angestellten im öffentlichen Dienst durch die Schweigepflicht gewährleistet. Darüber hinaus werden Informationen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, durch ein detailliertes Regelwerk (Sicherheitsüberprüfungsgesetz, Verschlusssachenanweisung und ergänzende Richtlinien) umfassend geschützt. Verstöße gegen diese Pflichten und Vorschriften können nicht nur strafrechtlich, sondern auch disziplinarrechtlich oder arbeitsrechtlich geahndet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gründung von DIGNITAS-Deutschland in Hannover (vgl. DER SPIEGEL vom 1. Oktober 2005) unter rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 17. Oktober 2005

Die Bundesregierung ist nicht zur rechtlichen Bewertung von Vereinsgründungen berufen. Unabhängig davon hält sie es für bedenklich, wenn der Wunsch von Menschen nach einem würdevollen Tod verengt wird auf Fragen des Suizids.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann und muss dem berechtigten Wunsch nach einem Sterben in Würde dadurch Rechnung getragen werden, dass insbesondere Palliativmedizin und hospizliche Versorgung weiter ausgebaut und miteinander vernetzt werden.

12. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Ist in Deutschland der assistierte Suizid bzw. die Assistenz des Suizids zulässig, und gibt es Unterschiede zwischen der privaten Assistenz und der professionellen Hilfe zum Suizid in der rechtlichen Bewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 17. Oktober 2005

Der Suizid ist in Deutschland als solcher nicht strafbar. Daraus folgt, dass die Assistenz, soweit sie als Beihilfe i. S. d. § 27 des Strafgesetzbuches (StGB) in Betracht käme, grundsätzlich ebenfalls nicht strafbar sein kann. Die strafbare Beihilfe setzt voraus, dass einem anderen zu dessen „rechtswidriger Tat Hilfe geleistet“ wird (vgl. den Wortlaut des § 27 Abs. 1 StGB).

Eine Strafbarkeit des Assistenten kann hingegen in Betracht kommen, wenn das Gericht aufgrund der Umstände des konkreten Falles zu

dem Ergebnis gelangt, dass dieser über die Tatherrschaft verfügte, etwa weil er selbst dem Kranken entsprechende Substanzen verabreicht hat.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) | Besteht nach Auffassung der Bundesregierung gesetzgeberischer Handlungsbedarf dahingehend, dass die geschäftsmäßig vermittelte Hilfe zum Selbstmord unter Strafe gestellt werden sollte, und worin wird der Inhalt einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung zu diesem Thema bestehen, sofern eine vorgesehen ist? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 17. Oktober 2005

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Resonanz auf Angebote für Suizidhilfen vor allem auf die Befürchtung von Menschen zurückzuführen, einen würdevollen Tod und die Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung am Lebensende nur noch auf diesem Weg sichern zu können. Es ist deshalb fraglich, ob dieser Entwicklung mit einer isolierten Strafvorschrift des skizzierten Inhalts tatsächlich angemessen begegnet werden könnte, da eine solche Strafvorschrift die zu Grunde liegenden, ernst zu nehmenden Ängste und Sorgen unberücksichtigt lassen würde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass den Befürchtungen der Menschen in erster Linie durch einen Ausbau der palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgung sowie durch die Achtung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten bei ärztlichen Behandlungen in allen Lebensphasen begegnet werden sollte. Hierzu gehören auch ihre Bemühungen um eine rechtliche Regelung der Patientenverfügung, die dieses Selbstbestimmungsrecht stärkt. Die Bundesregierung wird die gesamte Diskussion weiterhin mit der gebotenen Aufmerksamkeit begleiten.

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) | Ist eine Vermittlung zur Beihilfe zum Selbstmord, die im Ausland stattfindet, strafrechtlich beachtlich? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 17. Oktober 2005

Nein, zumal – wie bereits in der Antwort auf Frage 12 dargelegt – die Beihilfe zum Suizid in Deutschland als solche nicht strafbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP)
- Welches sind die 25 hauptsächlichen Institutionen oder Einrichtungen, in denen diejenigen Beschäftigten, die im Rahmen der Reduzierung der Beschäftigungsverhältnisse aus dem öffentlichen Dienst in den vergangenen 5 Jahren ausgegliedert wurden, nunmehr beschäftigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Oktober 2005

Seit dem Jahr 1993 werden aufgrund einer haushaltsgesetzlichen Regelung jährlich rund 1,5 Prozent der im Bundeshaushalt ausgebrachten Planstellen und Stellen eingespart. Diese Einsparung erfolgt im Rahmen der „natürlichen Fluktuation“, das heißt, die abzubauenen Stellen werden, nachdem sie aufgrund des Eintritts der bisherigen Stelleninhaber in den Ruhestand oder aus sonstigen Gründen frei geworden sind, nicht wieder besetzt und fallen weg. Dank dieser pauschalen Stelleneinsparung und zusätzlicher gezielter Einsparungen ist es gelungen, die Zahl der Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt – ohne Soldaten und Ersatzkräfte für Altersteilzeitbeschäftigte – von rund 375 000 im Jahr 1993 auf aktuell rund 276 000 zu verringern.

Zu dieser Verringerung beigetragen hat in den vergangenen 5 Jahren in einem Umfang von rund 7 500 Stellen auch die – sachlich begründete – Verlagerung von Aufgaben aus der unmittelbaren Bundesverwaltung in den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung. Davon entfielen bis zum Jahr 2004 rund 1 800 Stellen infolge der Gründung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Unfallkasse des Bundes, des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Stiftung „Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ sowie zum 1. Januar 2005 weitere rund 5 700 Stellen infolge der Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Beschäftigten dieser Einrichtungen sind weiterhin Angehörige des öffentlichen Dienstes. Während die Unfallkasse des Bundes, das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Stiftung „Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ nach wie vor Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten, finanzieren sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch eigene Einnahmen.

Weitere 36 ursprünglich im Bundeshaushalt veranschlagte Stellen sind infolge der Übernahme der Trägerschaft für das Kunsthistorische Institut in Florenz durch die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. weggefallen. Diese privatrechtlich organisierte Forschungseinrichtung wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Zu der Frage, ob und in welchem Umfang infolge von Aufgabenverlagerungen Stellen im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung, der Länder oder der Kommunen weggefallen sind, liegen mir keine Daten vor.

16. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit Deutschlands (vgl. DER SPIEGEL 41/2005), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine weitere Verschlechterung der Bonität Deutschlands zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Oktober 2005**

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die auf eine eingetretene Verschlechterung der Kreditwürdigkeit Deutschlands hinweisen.

Die Aussage in dem zitierten „SPIEGEL“-Artikel beruht auf einer regelmäßig vom Wall-Street-Magazin „Institutional Investor“ durchgeführten Umfrage unter 100 Bankökonomen und Risikomanagern. Sie gibt die subjektive Meinung der befragten Personen wieder.

Ein objektives Bild ergibt sich aus der Analyse der Konditionen für Emissionen des Bundes. Die Spreads der Euro-Teilnehmerstaaten zu Deutschland haben sich eingeeengt und waren zeitweise in kürzeren Laufzeiten gegenüber einigen Staaten auch negativ. Dennoch ist, insgesamt gesehen, Deutschland weiterhin Benchmark-Emittent und nimmt seine Kredite zu günstigeren Konditionen auf als die übrigen Euro-Emittenten. Die Spreads sind eine Indikation für die Einschätzung der Bonität der Staaten, insofern ist am Kapitalmarkt nicht erkennbar, dass die Bonität Deutschlands im Vergleich zu der Österreichs niedriger eingeschätzt würde.

Ebenso zeigt ein aktueller Vergleich Deutschlands u. a. mit den im genannten „SPIEGEL“-Artikel als Führende der Umfrage des „Institutional Investor“ genannten Staaten, dass Deutschland sich in einer guten Position befindet. Bessere Konditionen erhalten lediglich die Schweiz und Norwegen, deren volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen jedoch nicht mit denen in Deutschland vergleichbar sind.

Die hohe Kreditwürdigkeit Deutschlands resultiert vor allem aus der Zuverlässigkeit des Schuldendienstes und der im Vergleich zu anderen Staaten hohen Transparenz und Verlässlichkeit bezüglich der Emissionsplanung. Deutschland kündigt jeweils zu Jahresbeginn seine geplanten Emissionen öffentlich an und präzisiert die Planung quartalsweise in den Emissionskalendern, die wie angekündigt ausgeführt werden. Dies wird auch künftig in bewährter Form weitergeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

17. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Warum treten die von der Bundesregierung verabschiedeten Neuregelungen hinsichtlich der Zuverdienstgrenzen und der Anrechnung der Eigenheimzulage beim Bezug von Arbeitslosengeld II erst mit dem Beginn des jeweils nächsten Bewilligungszeitraums in Kraft, und sieht die Bundesregierung eine Schlechterstellung derjenigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die trotz bereits geltender Neuregelungen teilweise noch Monate nach altem Recht behandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 13. Oktober 2005**

Die Neufassung der Freibetragsregelungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige durch das Freibetragsneuregelungsgesetz wurde als Entwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU in den Deutschen Bundestag eingebracht und beschlossen.

Mit der durch Einfügung eines § 67 SGB II beschlossenen Übergangsregelung wird sichergestellt, dass der Verwaltung ausreichend Zeit für die erforderlichen Umstellungsarbeiten beim Übergang zur neuen Rechtslage verbleibt. Ohne eine solche Regelung wären die betroffenen Fälle zunächst aufwändig zu ermitteln und gesondert zu bearbeiten gewesen. Dies hätte – insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass der Schwerpunkt der Aufgabenerledigung der Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende auf der Integration der Arbeitsuchenden liegen soll – eine zusätzliche Belastung der Träger bedeutet.

Mit der geltenden Übergangsregelung wird erreicht, dass die betroffenen Fälle erst anlässlich der nächsten erforderlichen Aktenbearbeitung umgestellt werden müssen. Damit entfällt die Zwischenbearbeitung, die ohne die Übergangsregelung erforderlich gewesen wäre.

Gleiches gilt für das Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung, mit der auch die Nichtberücksichtigung der Eigenheimzulage geregelt wurde, die aber auch solche Regelungen enthält, die aufgrund des Freibetragsneuregelungsgesetzes erforderlich geworden sind. Eine gleich lautende Inkrafttretensregelung war daher zweckmäßig.

Es ist nicht auszuschließen, dass einige Betroffene durch ein zufällig späteres Ende des Bewilligungszeitraums schlechter gestellt sind. Diese mögliche Schlechterstellung wurde jedoch in Abwägung der Alternative, die Neuregelung für alle Betroffenen erst nach Umstellung der Auszahlungssoftware vorzunehmen, als vertretbar angesehen.

18. Abgeordneter
Erich G. Fritz
(CDU/CSU)
- Wie schlüsselt sich das 98-prozentige finanzielle Engagement der Invest in Germany GmbH (vgl. Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 19. August 2005) einschließlich der von der Bundesregierung Beauftragten für Standortmarketing anlässlich des Wirtschaftstreffens zur Hanse Sail in Rostock konkret auf, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Engagement vor dem Hintergrund des Auftrags der Bundesregierung an die Invest in Germany GmbH, Standortwerbung für Deutschland zu betreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Die Bundesagentur Invest in Germany GmbH ist laut Satzung zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens – Werbung für den Wirtschafts-, Investitions- und Technologiestandort Deutschland – zu dienen. Die Hanse-Sail war nach Auffassung der Geschäftsführung eine geeignete Maßnahme, da es darum ging, im Kreis ausgewählter Unternehmer und Multiplikatoren des In- und Auslands sowohl für den Gesamtstandort, insbesondere auch durch die Einbindung der Beauftragten Dr. Klaus Mangold und Dr. Jürgen Weber, als auch für den regionalen Standort zu werben.

Von den veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 60 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer wurde durch die Invest in Germany GmbH die Hälfte – insgesamt 30 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer – übernommen. Im Hinblick auf die zusätzliche Einwerbung von Sponsorengeldern soll noch über eine Reduzierung der Beteiligung verhandelt werden. Von einer 98-prozentigen Beteiligung kann demnach nach Auskunft der Geschäftsführung keine Rede sein.

19. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit bei den Verhandlungen über die Richtlinien zur EU-Strukturpolitik das von Bundeskanzler Gerhard Schröder (siehe Mittelbayerische Zeitung vom 27./28. August 2005) und auch vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, angekündigte „Grenzgürtelprogramm“ seinen Niederschlag findet, und mit welchen Zuwendungen ist für die ostbayerische Region zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 11. Oktober 2005**

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur künftigen EU-Strukturpolitik sehen kein „Grenzgürtelprogramm“ vor. Ein solches Programm ist auch nicht Gegenstand der gegenwärtigen Ratsverhandlungen. Eine Orientierung an rein geografischen Merkmalen wäre nicht mit dem Grundsatz zu vereinbaren, die europäische Struktur-

politik an sozioökonomischen Kriterien auszurichten. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlass, in der künftigen EU-Strukturförderung über die Förderung der Zusammenarbeit an den neuen Gemeinschaftsgrenzen hinausgehend ein „Grenzgürtelprogramm“ zu fordern. Wie Bundeskanzler Gerhard Schröder im o. g. Interview ausführt, hat sich Deutschland aber gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der EU erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch künftig eine substanzielle Regionalförderung von Bund und Ländern in Westdeutschland zugelassen ist. Dies könnte grundsätzlich auch den bayerischen Grenzregionen zugute kommen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort zu Frage 22.

20. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welchen Sachstand haben die Verhandlungen, und bis wann ist mit einem Abschluss zu rechnen, damit sich Antragsteller auf die Förderung von Projekten ab 2007 einstellen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Oktober 2005

Die Verhandlungen über die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission werden zurzeit unter britischer Präsidentschaft in der Ratsarbeitsgruppe fortgesetzt. Der Abschluss der Verhandlungen setzt eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau voraus, deren Zeitpunkt derzeit nicht abzusehen ist.

21. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung für eine Streichung der bisherigen Ziel-2-Förderung eintritt und damit weite Teile Bayerns, insbesondere Ostbayerns, aus der Förderung herausfallen, und wird es eine Fortführung des grenzüberschreitenden INTERREG-Programms geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Oktober 2005

In den Verhandlungen zur künftigen EU-Strukturpolitik setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Förderung strikt auf die bedürftigsten Regionen zu konzentrieren und sie außerhalb der bedürftigsten Regionen – im künftigen Ziel 2 und Ziel 3 – auf Maßnahmen mit einem besonderen europäischen Mehrwert zu beschränken. Diese Beschränkung schließt eine Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den neuen Grenzen ein.

22. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Bis wann ist mit einer Fortschreibung bzw. Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zu rechnen, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die besondere Situation

der Grenzregionen zu den neuen Beitrittsländern berücksichtigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 11. Oktober 2005**

Mit dem Ziel einer ausgewogenen regionalen Entwicklung in Deutschland, die auf der Unterstützung der strukturschwachen Gebiete gründet, hält die Bundesregierung auch für die Zukunft an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) fest. Aktueller Anpassungsbedarf ergibt sich hinsichtlich der GA-Fördergebietskulisse. Ende 2006 läuft die beihilferechtliche Genehmigung der GA-Fördergebietskulisse aus. Das deutsche Fördergebiet ab 2007 ist auf Basis reformierter Regionalleitlinien der Europäischen Kommission neu abzugrenzen. Die Europäische Kommission hat im Sommer dieses Jahres ihren ersten Entwurf für die reformierten Regionalleitlinien vorgelegt. Sie plant, die Regionalleitlinien bis Ende dieses Jahres zu verabschieden. Die für die GA-Fördergebietskulisse ab 2007 notwendigen Vorbereitungen und Abstimmungen zwischen Bund und Ländern sind auf Arbeitsebene im Unterausschuss der GA angelaufen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass es im Planungsausschuss der GA, der über die deutsche Fördergebietskulisse entscheidet, zu einem sachgerechten Ergebnis kommt.

Mit Blick auf strukturschwache Gebiete in den alten Bundesländern – dazu gehörten bisher zum Teil auch die ostbayerischen Grenzregionen zu Tschechien – ist positiv hervorzuheben, dass die Europäische Kommission auf Drängen Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten entgegen ursprünglichen Vorstellungen in ihrem Entwurf der reformierten Regionalleitlinien wieder einen Fördergebietsplafond nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c des EG-Vertrages vorsieht. Davon könnten auch die Grenzregionen zu den neuen Mitgliedstaaten profitieren, sofern sie die Kriterien im Rahmen der Neuabgrenzung erfüllen.

23. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die öffentliche Kritik des Bundes der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch 2005, dass beispielsweise im Landkreis Bautzen Mehraufwendungen durch zusätzliches Personal entstanden sind, weil die Daten der Arbeitslosengeld-II-Empfänger von Hand eingegeben werden mussten, im Hinblick auf die Tatsache, dass die Bundesagentur für Arbeit es seinerzeit abgelehnt hatte, beim Arbeitslosengeld II den so genannten Optionskommunen ein von der Agentur für Arbeit selbst benutztes Computerprogramm nebst Schnittstelle zur Verfügung zu stellen, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, schon in seiner Antwort vom 10. März 2005 auf meine schriftliche Frage 40 in Bundestagsdrucksache 15/5079 bestätigt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Oktober 2005**

Aus Sicht der Bundesregierung kann diese Kritik nicht nachvollzogen werden: Zunächst ist daran zu erinnern, dass es sich nur um die Daten der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher handeln kann, da die Daten der erwerbsfähigen ehemaligen Sozialhilfebezieher bereits bei den zugelassenen kommunalen Trägern vorhanden waren.

In Bezug auf die Daten der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher gab es durchaus Überlegungen, wie die vorhandenen Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies war auf elektronische Weise letztlich nicht möglich, da die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten waren: Bei den optierenden Kommunen handelt es sich (im Gegensatz zu kommunalen Trägern innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft) um „Dritte“, für die es hinsichtlich jeder Datenübermittlung einer Rechtsgrundlage bedarf. Nach § 50 SGB II dürfen die Träger der Leistungen sich gegenseitig Sozialdaten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung dieser Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist. Diese Voraussetzungen sind für jede einzelne Datenübermittlung erneut zu prüfen und festzustellen.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine datenschutzgerechte elektronische Übertragungsmöglichkeit der Daten ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher. Eine spezielle datenschutzgerechte Lösung hätte erfordert, dass über eine Filterung nur Daten der Arbeitslosenhilfebezieher übermittelt werden, die einen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt und diesen Antrag auch bewilligt bekommen haben. Die Schaffung einer entsprechenden EDV-Schnittstelle war in der kurzen Zeit nicht möglich, zumal die Vielzahl der unterschiedlichen Berechnungsprogramme auf kommunaler Seite ein nicht unerhebliches Erschwernis darstellte.

Zum anderen konnte unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten auch keine generelle Zugriffsmöglichkeit für optierende Kommunen auf die bei der Bundesagentur für Arbeit in bereits vorhandenen (z. B. CoLei) oder für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II entwickelten Programmen (A2LL) gespeicherten Personendaten der Arbeitslosenhilfebezieher gewährt werden. Denn den Kommunen wären dadurch zu einem Großteil Daten zur Verfügung gestellt worden, die sie für ihre Aufgabenerledigung nicht benötigten.

Aus diesen Gründen hat die Bundesagentur für Arbeit den zugelassenen kommunalen Trägern das Angebot unterbreitet, unentgeltlich Mitarbeiter für die Dateneingabe in das kommunale System zur Verfügung zu stellen, um Mehraufwendungen für zusätzliches Personal zu vermeiden. Inwieweit dieses Angebot durch die Kommunen genutzt wurde, lag im Verantwortungsbereich der betreffenden Kommunen.

24. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Mit welchen Ausgaben rechnet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Plans „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung im Sozialstaat“, und welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die

Hauptursachen für die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, erwähnten 280 000 Fälle von Leistungsmissbrauch (vgl. afd vom 9. Oktober 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 18. Oktober 2005**

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungszahlungen nach dem SGB II legen einen Schwerpunkt auf die effizientere und verstärkte Aufgabenwahrnehmung bei der Grundversicherung für Arbeitsuchende, so dass ein großer Teil der Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann und nur geringe zusätzliche Kosten entstehen.

Die Sofortvermittlung für schnelle Eingliederung in reguläre Beschäftigung wird vor Ort durch organisatorische Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal sichergestellt.

Zur Aktualisierung und Überprüfung der Datenbestände wurden im Rahmen einer Pilotaktion unter Beteiligung von ca. 200 Arbeitsgemeinschaften in den Monaten Juli bis September 2005 Datenbestände telefonisch überprüft. Die Ergebnisse dieser Aktion werden zurzeit ausgewertet. Die Kosten dieser Aktion werden sich voraussichtlich auf ca. 2 Mio. Euro belaufen. Weiterhin werden zurzeit konzeptionelle Überlegungen im Hinblick auf eine systematische Einbindung von Telefonbefragungen zur Aktualisierung und Überprüfung der Datenbestände angestellt. Aussagen über die finanziellen Auswirkungen einer solchen systematischen Einbindung können jedoch zurzeit noch nicht getroffen werden.

Die Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen ist Aufgabe der Leistungssachbearbeitung und Vermittlung der Träger vor Ort. Zusätzliche Kosten entstehen daher nicht.

Die bei der Bundesagentur für Arbeit entstandenen bzw. noch entstehenden Kosten für die Implementierung des Verfahrens für den Datenabgleich nach § 52 SGB II einschließlich der Kosten für die Durchführung der Abgleiche bis Ende 2006 werden auf 310 000 Euro geschätzt. Die Überprüfung der Überschneidungsmittelungen erfolgt von der Sachbearbeitung bei den Trägern vor Ort, so dass hierdurch keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Soweit die Innenrevision sich im Rahmen ihrer Aufgabe des Themas „Leistungsmissbrauch“ annimmt, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, da gemäß § 49 Abs. 1 SGB II die Organisation und Durchführung einer Innenrevision gesetzliche Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist. Außendienste, d. h. die Sachverhaltsaufklärung durch Augenschein nach § 21 SGB X, ist grundsätzlich eine Aufgabe der Leistungssachbearbeitung und ist aus dem entsprechenden Stellenbestand zu organisieren.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat darauf hingewiesen, dass die Auswertung von Stichproben und der Anrufaktion darauf hindeuten, dass die Arbeitslosigkeit im Sinne des § 16 SGB III um mindestens 10 Prozent überschätzt wird. Aus

dieser Zahl lässt sich aber – anders als in dem Pressebericht vom 9. Oktober 2005 dargestellt – nicht ableiten, dass 280 000 Langzeitarbeitslose zu Unrecht Leistungen nach dem SGB II beziehen. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II müssen erwerbsfähig und hilfebedürftig, nicht zwangsläufig aber „arbeitslos“ im Sinne des § 16 SGB III sein. Eine der Hauptursachen für die fehlerhaften Zuordnungen zum Status „arbeitslos“ ist darin zu sehen, dass Personen, die arbeitslos gemeldet sind, Änderungen in den Verhältnissen nicht oder nicht rechtzeitig angeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

25. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, ähnlich wie Italien, Dänemark und Frankreich, ein Importverbot für asiatische Hunde- und Katzenfelle zu verhängen, um der Entwicklung entgegenzutreten, dass „jährlich bis zu zwei Millionen Katzen und Hunde in Asien gehäutet werden, um ihr Fell als Pelzmantel, Decke, Autopolsterung und sogar Kinderspielzeug nach Europa zu exportieren“ (siehe FOCUS vom 26. September 2005, S. 12), und seit wann ist diese Problematik der Bundesregierung bekannt?
26. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wann und inwiefern wird sich die Bundesregierung mit dem zuständigen EU-Verbraucherschutzkommissar Markos Kyprianou auseinandersetzen, und wann wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag mit der Frage befassen?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 7. Oktober 2005

Über die tierquälerischen Enthäutungen von Hunden und Katzen wird seit geraumer Zeit im Internet berichtet. Allerdings ist nicht bekannt, in welchen Ländern so verfahren wird und in welchem Ausmaß Importe in die EU oder nach Deutschland stattfinden.

Gleichwohl ist die Empörung über den grausamen Umgang mit Tieren verständlich. Hinsichtlich der Auffassung, dass diese Behandlung von Tieren absolut inakzeptabel ist, besteht sicherlich gesellschaftlicher Konsens.

Bereits im November 2002 ist die europäische Pelzbranche eine Selbstverpflichtung eingegangen, nach der sie keine Hunde- und Katzenfelle einführt und verwendet.

Für unbehandelte Hunde- oder Katzenfelle ist die Einfuhr aus Drittländern nach Deutschland grundsätzlich verboten.

Soweit es behandelte Felle anbetrifft, ist ein gemeinschaftliches Importverbot von Hunde- und Katzenfellen vorrangig, da die Außenhandelskompetenz bei der Europäischen Union liegt und nationale Maßnahmen im Binnenmarkt nur schwierig durchzusetzen und zu kontrollieren sind. Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat deshalb wiederholt und sehr deutlich eine Gemeinschaftsmaßnahme gefordert.

Nachdem die Europäische Kommission ein EU-weites Einfuhrverbot u. a. unter Hinweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage abgelehnt hatte, hat die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, im Agrarrat im Mai 2005 mit der Unterstützung von zahlreichen anderen Mitgliedstaaten erreicht, dass nun eine Prüfung durch die Europäische Kommission erfolgt. Leitende Frage der Prüfung ist, in welcher Weise ggf. durch ein Verbot der Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen der grausamen Tötung von Tieren in bestimmten asiatischen Ländern begegnet werden kann. Die Europäische Kommission hat bereits eine Abfrage bei den Mitgliedstaaten zu rechtlichen Regelungen, zum Umfang des Handels und zu analytischen Methoden der Erkennung von Pelzen von Hunden und Katzen durchgeführt und die Mitgliedstaaten um Beantwortung bis zum 30. Juli 2005 gebeten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte nach Beteiligung der Länder mit Schreiben vom 19. Juli 2005 nachgekommen.

Ich gehe davon aus, dass diese derzeit intensiv betriebene Prüfung positiv verlaufen und zum Erlass einer entsprechenden EU-Regelung führen wird. Sobald Entwürfe seitens der Europäischen Kommission vorliegen, wird auch der Deutsche Bundestag mit dieser Problematik befasst.

27. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Folsäure-Prophylaxe“ in Bundestagsdrucksache 15/1875 angekündigt, 2004 eine Gemeinschaftsaktion aller Verbraucherzentralen zum Thema „Folsäureprophylaxe“, die in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, dem aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., den Gesundheitsämtern u. a. durchgeführt werden sollte, gestartet, und hat sie überdies weitere Maßnahmen zur Aufklärung von Fachleuten, Eltern und Kindern eingeleitet sowie aussagefähige Erhebungen und Studien mit exakten Daten zur Häufigkeit von Neuralrohrdefekten und deren Vermeidbarkeit durch Folsäureprophylaxe durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 6. Oktober 2005**

Im Jahr 2004 startete, finanziert durch die Bundesregierung, eine Gemeinschaftsaktion aller Verbraucherzentralen zum Thema „Folsäureprophylaxe“. Kooperationen gab es dazu in einigen Bundesländern mit den Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. Ziel ist die Aufklärung über Möglichkeiten zur Verbesserung der Folsäureversorgung durch gezielte Auswahl von folsäurereichen Lebensmitteln sowie über die Notwendigkeit der Supplementierung bei Frauen im gebärfähigen Alter. Die Verbraucherzentralen entwickelten zu diesem Zweck das Faltblatt „Punktsieg für Folsäure“ zur direkten Ansprache von jungen Frauen. Die Verteilung erfolgte über Mailingaktionen an Schulen und Praxen von Gynäkologen. Darüber hinaus wurden Multiplikatorenschulungen für Erzieher, Lehrkräfte und Landfrauen, sowie Gruppenberatungen und Workshops an Schulen durchgeführt. Weiterhin werden bis Ende 2005 Lehrmaterialien für den Einsatz im Unterricht vor allem an Haupt- und Realschulen entwickelt. Für das Jahr 2006 ist eine Weiterführung der Gemeinschaftsaktion geplant.

Daten über die Zahl der Neuralrohrdefekte (NRD) liegen nicht vor, da es in Deutschland kein nationales Fehlbildungsregister gibt. Regionale Erhebungen über Fehlbildungen, die regelmäßig in Mainz anhand des Geburtenregisters und seit 1980 im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Fehlbildungsmonitorings durchgeführt werden, deuten auf Häufigkeiten von 1,84 bzw. 1,16 pro 1 000 Geburten für den Zeitraum 1980 bis 1999 hin. Im Jahr 2002 lag die Häufigkeit von NRD in Sachsen-Anhalt bei 0,84 pro 1 000 Lebendgeburten und war damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Zur Abschätzung von Nutzen und Risiken der Anreicherung von Grundnahrungsmitteln mit Folsäure wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft das Forschungsvorhaben „Folsäureversorgung der deutschen Bevölkerung“ am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) durchgeführt, das Mitte 2004 abgeschlossen wurde. Ziel des Projekts war es, anhand von Verzehrdaten zu untersuchen, wie sich eine Anreicherung von Mehl auf die Folsäureversorgung der Bevölkerung auswirken würde und ob diese Maßnahme zur Reduktion von NRD geeignet ist. Das BfR kommt zu dem Schluss, dass sich durch eine Anreicherung von Mehl die Folsäureversorgung der Bevölkerung zwar verbessert, für eine präventive Reduktion von NRD Frauen im gebärfähigen Alter dennoch zusätzlich Supplemente einnehmen müssten. Das Gutachten wird derzeit geprüft, um für die Zukunft wirksame Handlungsempfehlungen abzuleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

28. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung monatliche Renten- bzw. Pensionszahlungen ins Ausland geleistet (aufgeschlüsselt nach Zahl der Empfänger und den 20 am meisten vorkommenden Ländern)?
29. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der deutschen Renten- bzw. Pensionsempfänger im Ausland seit 1999 entwickelt (aufgeschlüsselt nach den 20 am meisten vorkommenden Ländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 14. Oktober 2005**

Die Beantwortung Ihrer o. g. Fragen erfordert nach Auskunft der im Hause zuständigen Fachabteilung umfangreiche Datenrecherchen, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeschlossen werden können.

Angesichts der Tatsache, dass die 15. Legislaturperiode mit dem Zusammentreten des neuen Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2005 endet und die Frage zu diesem Zeitpunkt der Diskontinuität unterfällt, wird daher von einer Beantwortung in der Sache abgesehen.

Im Übrigen verweise ich zu der von Ihnen angesprochenen Thematik auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 64 (Bundestagsdrucksache 15/1279) sowie auf die Frage 58 des Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (Bundestagsdrucksache 15/1459).

30. Abgeordneter
Klaus
Kirschner
(SPD)
- Wie haben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) insgesamt und je Mitglied/Versichertem in den Jahren 2003 und 2004 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. Oktober 2005**

Die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind in den beiden o. g. Jahren von rund 136,2 Mrd. Euro auf rund 131,2 Mrd. Euro und damit um 3,7 Prozent gesunken. Dies entspricht einer Senkung je Mitglied und je Versichertem um rund 3,5 Prozent.

31. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) Wie haben sich die Beitragseinnahmen je Mitglied/Versichertem und insgesamt in diesem Zeitraum entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. Oktober 2005**

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind in diesem Zeitraum von rund 138,4 Mrd. Euro auf rund 140,1 Mrd. Euro und damit um 1,3 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung je Mitglied und je Versichertem um 1,5 Prozent.

32. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) Wie lauten die entsprechenden Zahlen bei der privaten Krankenversicherung (PKV) je Vollversichertem und insgesamt in diesem Zeitraum und wie haben sie sich verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. Oktober 2005**

Aus den Rechenschaftsberichten des Verbandes der privaten Krankenversicherung für die Jahre 2003 und 2004 ergibt sich eine Steigerung der Einnahmen je Vollversichertem von rund 6,1 Prozent. Die Ausgaben für Krankheitskosten ohne Tagegelder wuchsen je Vollversichertem um 2,4 Prozent an.

33. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) Wie hoch waren in diesem Zeitraum die durchschnittlichen Verwaltungskosten bei den gesetzlichen Krankenkassen und bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. Oktober 2005**

Die gesamten Nettoverwaltungs-kosten lagen in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2003 bei rund 8,2 Mrd. Euro und 2004 bei rund 8,1 Mrd. Euro. Damit sind die durchschnittlichen Verwaltungskosten je Mitglied und je Versichertem um 0,9 Prozent gesunken.

Die gesamten Verwaltungskosten der privaten Krankenversicherung lagen im Jahr 2003 bei 3,05 Mrd. Euro und 2004 bei 3,07 Mrd. Euro. Eine Entwicklung der durchschnittlichen Verwaltungskosten je Versichertem in der privaten Krankenversicherung kann derzeit nicht angegeben werden, da die Anzahl der Versicherten für das Jahr 2004 noch nicht vorliegt.

34. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung im Bereich der Forschung, um Früherkennung, Prävention sowie medizinische Behandlung und Pflege bei Demenzerkrankungen zu verbessern und um die in der häuslichen Pflege tätigen Angehörigen von Demenzerkrankten zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. Oktober 2005**

In Anbetracht der steigenden Lebenserwartung sind Demenzerkrankungen eines der großen Probleme der Gesellschaft und des Gesundheitssystems. Die Erkenntnisse über Möglichkeiten der Prävention und Therapie sind noch sehr unzureichend. Daher fördert die Bundesregierung in zahlreichen Feldern mit einer Vielzahl von Projekten die diesbezügliche Forschung.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird u. a. das „Kompetenznetz Demenzen“ (www.kompetenznetz-demenzen.de) mit einer Summe von 12,7 Mio. Euro gefördert. Darin sind bundesweit 14 universitäre Einrichtungen, Allgemeinkrankenhäuser, niedergelassene Fach- und Hausärzte, Industrieunternehmen und die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (DAIzG) zusammengeschlossen. Ziel des wissenschaftlichen Programms ist die Verbesserung der Frühdiagnose und die Etablierung neuer Therapiemethoden.

Im Rahmen des „Nationalen Genomforschungsnetzes“ (NGFN) wird auch ein Genomnetz „NeuroNet“ gefördert, das sich in mehreren Teilprojekten mit der Erforschung der molekularen Mechanismen der Alzheimerschen Krankheit beschäftigt. In der Fördermaßnahme „Versorgungsforschung“ wurde u. a. ein modulares Schulungsprogramm für die pflegenden Angehörigen Demenzkranker untersucht. In der Fördermaßnahme „Angewandte Pflegeforschung“ werden Projekte in Pflegeforschungsverbünden gefördert. Zurzeit befinden sich insgesamt 26 Einzelprojekte in 4 Verbünden in der ersten Förderperiode. Ziel ist die Erarbeitung evidenzbasierter Erkenntnisse zur Verbesserung und Optimierung des Pflegehandelns im Bereich der Versorgung Demenzkranker.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert anwendungsorientierte Maßnahmen zur angemessenen Betreuung und Versorgung Demenzkranker. Diese Maßnahmen werden im Aktionsprogramm „Demenz“ gebündelt. Dazu gehören Projekte im Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“, die „Evaluation der Besonderen Stationären Dementenbetreuung“ und die Ansätze innovativer ambulanter Versorgung und Betreuung wie z. B. im aktuellen Projekt „Vernetzte Wohngemeinschaften“. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ modellhaft neue Wohnformen, gerade auch für Menschen mit Demenz (s. auch Bauprojekte-Datenbank unter www.bmfsfj.de). In weiteren Forschungsprojekten werden Verfahren entwickelt, mit denen die Ergebnisqualität dementengerechter Pflege in der Praxis messbar und die Pflegequalität verbessert werden soll. Die Belastung pflegender Ange-

höriger von demenziell Erkrankten wird in einer Längsschnittstudie erfasst und die Effektivität von Entlastungsangeboten festgestellt.

Das Thema „Demenz“ steht auch im Mittelpunkt eines Modellprogramms des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger. Dabei stand zunächst die Förderung von Bauinvestitionen zur zielgruppengerechten Errichtung von Haus- und Wohngemeinschaften im Vordergrund. Die nachfolgende Förderung konzentriert sich auf die konzeptionelle Ausgestaltung einer dementengerechten Versorgung im Bereich der ambulanten Betreuung der Dementen sowie die Unterstützung der Familien. Mit einer praxisorientierten Forschungsinitiative wird ermittelt, welche pflegerischen Interventionsmaßnahmen erfolgreich dazu beitragen, die Pflegequalität für Demenzkranke mit Verhaltensauffälligkeiten zu verbessern („Entwicklung standardisierter Rahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung und Sicherung einer qualifizierten Pflege für demenziell Erkrankte“).

Das Projekt „Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Organisation und Finanzierung von Hilfen für psychisch kranke alte und demente Menschen“ soll die Voraussetzungen für verbesserte Wohn- und Lebensmöglichkeiten schaffen, damit psychisch kranke Menschen auch mit komplexem Hilfebedarf weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

35. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Auf welche Summe schätzt die Bundesregierung den Liquiditätsverlust der Unternehmen durch die Vorziehung der Sozialversicherungsbeiträge der Firmen von der Mitte des Folge Monats auf das Ende des laufenden (vgl. DER SPIEGEL 41/2005), und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um sicherzustellen, dass es durch die Vorziehung der Sozialversicherungsbeiträge der Unternehmen nicht zu einer existenzgefährdenden Verschlechterung der Liquidität vieler Unternehmen, wie z. B. der Zeitarbeitsbranche, kommt und keine Arbeitsplätze gefährdet werden bzw. verloren gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 13. Oktober 2005**

Durch die Veränderung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den Monat der Entstehung der Ansprüche wird die Beitragseinknahmesituation für alle Sozialversicherungszweige für das Jahr 2006 verbessert. Dadurch wird allein im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung eine durch Beitragssatzanhebung verursachte Belastung der Unternehmen von geschätzt ca. 1 Mrd. Euro vermieden. Demgegenüber steht eine lediglich geschätzte Größe von bis zu 400 Mio. Euro Mehrbelastung der Unternehmen in Deutschland durch die veränderte Fälligkeit.

Durch die getroffene Übergangsregelung, die eine Streckung der Zahlung der Beiträge für den Monat Januar 2006 auf die Monate Februar

bis Juli 2006 in Höhe von jeweils einem Sechstel der Beitragsschuld für Januar 2006 vorsieht, werden die Unternehmen in ihrer Liquiditätsentwicklung nachhaltig entlastet. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung wird daher nicht mit einer Existenzgefährdung von Unternehmen durch die Veränderung der Fälligkeit im Jahr 2006 gerechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

36. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die in der Ausgabe 40 des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 1. Oktober 2005 erhobenen Vorwürfe, dass sich in der ehemals bundeseigenen Tank & Rast, entgegen dem im Jahr 1998 zwischen dem Bund und dem Konsortium aus Lufthansa, Allianz und Apax geschlossenen Verkaufsvertrag, die Bedingungen für die Pächter seit der Übernahme durch den britischen Finanzinvestor Guy Hands nun radikal verschlechtert haben, und wenn ja, wie beabsichtigt sie hierauf zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 14. Oktober 2005**

Nein.

37. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Wie lässt sich das in besagtem Artikel geschilderte Geschäftsgebaren des jetzigen Investors Guy Hands, der einheitliche Fast-Food-Ketten in den Autobahnraststätten etablieren möchte, mit den 1998 vereinbarten Vertragsbedingungen in Einklang bringen, wonach zum Beispiel besonderer Wert auf die Vermarktung regionaler Produkte gelegt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 14. Oktober 2005**

Laut Rahmenvertrag vom 29. Oktober 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Autobahn Tank & Rast AG (Tank & Rast) sowie der Ostdeutschen Autobahntankstellengesellschaft mbH (OATG) wird das Waren- und Dienstleistungsangebot im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, der Konzessionsverträge sowie des Rahmenvertrags eigenverantwortlich von der Tank & Rast/OATG bestimmt. Dieser Vertrag gilt unabhängig von den Besitzverhältnissen an der Tank & Rast/OATG. Nach diesem Vertrag haben mindestens 90 Prozent der Raststätten ein umfassendes und vielfälti-

ges Angebot zu bieten. Regelungen zu einer Vermarktung regionaler Produkte sind dort nicht getroffen.

38. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung durch die im o. g. Artikel beschriebenen Rationalisierungsmaßnahmen des britischen Investors die Gefahr, dass künftig vermehrt Autobahnraststätten geschlossen werden und so der öffentliche Auftrag, eine optimale Versorgung mit Rast- und Ruheplätzen entlang der deutschen Autobahnen zu gewährleisten, erschwert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 14. Oktober 2005**

Nein.

39. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um eine Zerschlagung der bisherigen mittelständischen Struktur der Autobahnraststätten zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 14. Oktober 2005**

Der Bundesregierung liegen auch diesbezüglich keine Anhaltspunkte vor.

40. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass nach der Bundestagswahl im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Dienstposten des Unterabteilungsleiters Z 3 mit verkürzter 2-Wochenfrist ausgeschrieben worden ist, und wie ist die plötzliche Eilbedürftigkeit zu erklären, da dieser Dienstposten schon seit längerer Zeit unbesetzt ist und der Aufgabenbereich in der Vergangenheit bereits in Personalunion vom Abteilungsleiter Z wahrgenommen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 11. Oktober 2005**

Es trifft zu, dass der Dienstposten des Unterabteilungsleiters Z 3 im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ausgeschrieben wurde. Bis 1999 wurden Unterabteilungsleiterpositionen im BMVBW generell nicht ausgeschrieben. Seitdem erfolgt eine Ausschreibung, um transparente Auswahlverfahren sicherzustellen.

Da die Ausschreibung sich ausschließlich an Referatsleiter im BMVBW richtet, ist eine Bewerbungsfrist von 2 Wochen in diesem Fall hinreichend.

Die Aufgabe des Unterabteilungsleiters Z 3 wurde zwischenzeitlich vom Referatsleiter Z 31 wahrgenommen. Diesem wurde jetzt die Leitung der Unterabteilung EW 2 übertragen. Deshalb ist es notwendig, den Dienstposten des Unterabteilungsleiters Z 3 zügig nachzubeseetzen.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, wann der im August 2005 durch Hochwasser zerstörte Brückenpfeiler der Eisenbahnbrücke zwischen Immenstadt und Oberstdorf repariert wird und die normale Nutzung der Brücke durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) wieder erfolgen kann? |
| 42. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP) | Falls die Bundesregierung Kenntnis davon hat, dass der Brückenpfeiler repariert werden soll, liegt für dieses Vorhaben bereits eine Finanzierungsvereinbarung vor? |
| 43. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP) | Falls eine Finanzierungsvereinbarung zur Wiederinstandsetzung der Eisenbahnbrücke zwischen Immenstadt und Oberstdorf vorliegt, hat die Bundesregierung Kenntnis von der Kostenaufteilung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 17. Oktober 2005**

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) führen die Instandsetzung in eigener Zuständigkeit durch. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis darüber, wann die Hochwasserschäden an der Eisenbahnbrücke zwischen Immenstadt und Oberstdorf durch die EIU behoben werden.

Der Bund hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Beseitigung der Hochwasserschäden zu übernehmen. Zurzeit wird eine Sammelfinanzierungsvereinbarung zwischen Bund und EIU vorbereitet, die die gesamten im August 2005 durch das Hochwasser entstandenen Schäden berücksichtigt. Der Bund gewährt seine Mittel als Baukostenzuschüsse unter Anrechnung der Anteile, die durch Dritte zu leisten sind. Der Bund geht davon aus, dass damit auch die Eisenbahnbrücke zwischen Immenstadt und Oberstdorf repariert wird.

44. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)**
- Falls der Bundesregierung die Kostenteilung in der Finanzierungsvereinbarung bekannt ist, wie hoch fällt die Beteiligung des Freistaates Bayern aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 17. Oktober 2005**

Der Bund hat keine Erkenntnisse über eine Beteiligung des Freistaates Bayern.

45. Abgeordneter
**Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)**
- Welche Kosten wurden bis heute für die bisherige Erarbeitung der Planungsunterlagen für einen Neubau des Bundes zur Unterbringung des Bundesministeriums des Innern verursacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Oktober 2005**

Die Kosten für die Erarbeitung der Planungsunterlagen für den Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung des Bundesministeriums des Innern belaufen sich bisher auf 71 240,44 Euro. Davon wurden 70 340,08 Euro für Planungsleistungen und diverse Gutachten zur Erstellung der Entscheidungsunterlage-Bau sowie 900,36 Euro für Gebühren verausgabt.

46. Abgeordneter
**Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)**
- Wurden Aufträge zur Erarbeitung der Planungsunterlagen für einen Neubau des Bundes zur Unterbringung des Bundesministeriums des Innern extern vergeben, und wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Oktober 2005**

Aufträge in Höhe von 70 340,08 Euro wurden extern vergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

47. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann
(CDU/CSU)**
- Gibt bzw. gab es seitens der Bundesregierung finanzielle Beteiligungen an Forschungsprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien/Windkraft in den baltischen Ländern Estland,

Lettland und Litauen, und wenn ja, welche Projekte wurden gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. Oktober 2005**

Im Bereich Windenergie wurde das Vorhaben „Aufbau von zwei Windenergieanlagen der Fa. Enercon GmbH vom Typ E-40 mit einer Leistung von jeweils ca. 500 kW in der Republik Estland“ i. H. v. 335 828,42 Euro bei einer Laufzeit von 1. November 1999 bis zum 30. Juni 2003 gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

48. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)

Wann wird der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu erstellende Prüfbericht des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel im Rahmen der Durchführungsphase des Projekts „RegioNet OWL“ (Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“, Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, „Neue Lernwelten“, nationales Bildungsmarketing/direkte Projektförderung nach Kapitel 30 30 Titel 685 03-151) vorliegen, und wird er dem Parlament zugänglich gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 13. Oktober 2005**

Ein Bericht über alle Prüfaktivitäten des vom BMBF beauftragten Projektträgers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt zur Umsetzung des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ im Rahmen des Projekts „RegioNet OWL“ wird dem BMBF voraussichtlich bis Ende Oktober 2005 vorliegen. Der abschließende Prüfbericht ist hinsichtlich der verwaltungsverfahrensmäßigen Konsequenzen zu prüfen. Da es sich um ein laufendes Verwaltungsverfahren handelt, können keine Informationen an Dritte bekannt gegeben werden. Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens besteht, soweit gewünscht, die Möglichkeit, über das Ergebnis zu informieren.

49. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)

Hat das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zur Erstellung des im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu verfassenden Prüfberichts über etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Verwen-

dung öffentlicher Mittel im Rahmen der Durchführungsphase des Projekts „RegioNet OWL“ (Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“, Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, „neue Lernwelten“, nationales Bildungsmarketing/direkte Projektförderung nach Kapitel 30 03 Titel 685 03-151) externe Gutachter herangezogen, und falls ja, welche Kosten hat dies verursacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 13. Oktober 2005**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

50. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung des Bertelsmann Transformations Index (BTI) 2006, der Fort- und Rückschritte von 119 Transformations- und Entwicklungsländern auf dem Weg zur marktwirtschaftlichen Demokratie bewertet, die Entwicklungspolitik müsse sich stärker an Kriterien der guten Regierungsführung orientieren (vgl. IPS vom 6. Oktober 2005), und welche Konsequenzen zieht sie aus der Tatsache, dass beim Management-Index, der im Rahmen des BTI die politische Gestaltungsleistung der o.g. Länder auf dem Weg zur marktwirtschaftlichen Demokratie misst, die Hauptempfänger deutscher bilateraler Entwicklungsgelder im unteren Mittelfeld liegen (vgl. ots vom 6. Oktober 2005)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 14. Oktober 2005**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass sich Entwicklungszusammenarbeit an der Bereitschaft der Empfängerländer zu guter Regierungsführung orientieren soll. Diesen Weg verfolgt sie seit Anfang der 90er Jahre mit Einführung der sog. fünf Kriterien¹⁾ zur Bewertung der entwicklungsfördernden internen Rahmenbedingungen bzw. Good Governance. Die fünf Kriterien haben Einfluss auf den

¹⁾ Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess, Schaffung einer marktfreundlichen und sozial orientierten Wirtschaftsordnung, Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns.

Umfang und die Art der Zusammenarbeit und erfüllen damit eine wichtige Forderung des BTI nach Schaffung von Anreizsystemen bzw. Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung von Good Governance.

Die Tatsache, dass beim Management-Index die Hauptempfänger deutscher bilateraler staatlicher Entwicklungszusammenarbeit im Mittelfeld liegen, ist Konsequenz der systematischen Auswahl der entwicklungspolitischen Partnerländer durch die Bundesregierung. Die Spitzengruppe beim Management-Index umfasst in erster Linie Länder, die aufgrund ihres hohen Entwicklungsstandes (Chile, Botswana, Slowenien, Taiwan etc.) nicht mehr zum Kreis der Empfängerländer deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit zählen oder nur vergleichsweise geringe Zusagen erhalten. Dagegen befinden sich am unteren Ende der Aufstellung insbesondere so genannte potenzielle Partnerländer, mit denen derzeit keine bilaterale staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit möglich, diese jedoch grundsätzlich – z.B. bei veränderter Rahmenbedingungen – sinnvoll ist (Angola, Sudan, Kongo DR, Simbabwe, Myanmar, Haiti etc.).

Allerdings hat sich die internationale Gebergemeinschaft darauf geeinigt, auch mit fragilen Ländern gegebenenfalls nur über nicht-staatliche und multilaterale Institutionen weiter zu kooperieren, um destabilisierende Wirkungen zu mindern.

Damit liegt die Mehrzahl der Partnerländer naturgemäß in einem Bereich, in dem die Bundesregierung für jedes Partnerland die Chancen einer Unterstützung des wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozesses gegen die Risiken abwägt, die sich aus den Defiziten im Hinblick auf marktwirtschaftliche Demokratie ergeben.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Clemens
Binninger
(CDU/CSU) | Welche 12 aufwändigsten Projekte und Organisationen sind in welcher Höhe aus den von der Bundesregierung für die Tsunami-Hilfe zugesagten 500 Mio. Euro bislang finanziert worden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 4. Oktober 2005**

Vorbemerkung: Auf der Grundlage des vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2005 einvernehmlich zur Kenntnis genommenen Planungsrahmens für die deutsche Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben/Tsunami im Indischen Ozean hat das Bundesministerium der Finanzen für das Haushaltsjahr 2005 zunächst außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 275 Mio. Euro zugestimmt.

Die vom bereitgestellten Mittelvolumen her 12 finanziell bedeutsamsten Vorhaben stellen sich wie folgt dar:

1. Aus der Sonderzusage finanzierte Maßnahmen der Not- und entwicklungsorientierten Soforthilfe

- Flash Appeal der Vereinten Nationen: 40 Mio. Euro (davon entfallen 13,6 Mio. Euro auf Sri Lanka, 22 Mio. Euro auf Indonesien; die Mittel werden über UNDP, UNFPA und WFP umgesetzt).
- Einsatz der Bundeswehr in Aceh: 15 Mio. Euro.
- Entwicklungsorientierte Soforthilfe, GTZ: 7 Mio. Euro Sri Lanka, 6 Mio. Euro Indonesien.

2. Wiederaufbaumaßnahmen

Sri Lanka:

- Rehabilitierung von Infrastruktur, KfW und GTZ: 25 Mio. Euro.
- Rehabilitierung Wasserversorgung Galle, KfW: 22 Mio. Euro.
- Wiederaufbau zerstörter Häuser, KfW und GTZ: 14 Mio. Euro.

Indonesien:

- Wiederaufbauhilfe berufliche Bildung, KfW und GTZ: 13 Mio. Euro.
- Wiederaufbau des General Hospital Banda Aceh, KfW: 12 Mio. Euro.
- Wiederaufbauhilfe Wohnungs- und Siedlungsbau, KfW: 10 Mio. Euro.
- Beitrag zum Multilateralen Treuhandfonds Indonesien (Multi-Donor-Trust-Fund), Weltbank als Treuhänder: 8,5 Mio. Euro.
- Unterstützung lokaler Planungsverfahren und Management von Georisiken, GTZ und BGR: 8 Mio. Euro.

3. Tsunami-Frühwarnsystem, Geo-Forschungszentrum Potsdam: Im Rahmen des vorgesehenen Gesamtvolumens von 45 Mio. Euro wurden bisher 13 Mio. Euro aus dem Haushalt 2005 bereitgestellt.

Berlin, den 18. Oktober 2005

